



N I E D E R S C H R I F T
über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 14. April 2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Ort: Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

2 . Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler (Beigeordneter)	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Andreas Mastaler	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD) ab 18:07 Uhr
Dierk Wenke	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Petra Klett	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Mathias Eckardt	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Alexander Brodführer	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Martina Fratzscher	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)

3. entschuldigt:

Thomas Fleischmann - CDU (krank)

Thomas Vollmar - FDP (dienstlich verhindert)

Wolfgang Härtel - Ortsteilbürgermeister Rappelsdorf (ist zur Schulung)

4. anwesend von der Verwaltung:

Heike Ammon (Kämmerin)

Yuko Filster (MA Recht)

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)

Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)

Carmen Imber (Schriftführerin)

5. anwesende Ortsteilbürgermeister

Werner Neumann - OT Gethles
 Ronald Carl - OT Ratscher
 Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 U. Zitzmann - OT Heckengereuth

6. Gäste

Lokalredakteurin „Freies Wort“
 u. 3 Gäste

7. geladene Gäste

zu TOP 1 – Hauptgeschäftsführer REGIONED, Joachim Bovelet
 zu TOP 7 – Stadtbrandmeister Jürgen Grobeis

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgemäße Ladung zur 5. Stadtratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 18 von 21 anwesenden Ratsmitgliedern fest.

Tagesordnung:**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Antragsgemäßer Situationsbericht des Hauptgeschäftsführers von REGIONED
2. Gesellschafterversammlung Wohnungsgesellschaft mbH – Bestellung Wirtschaftsprüfer
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Auftragsvergaben
5. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

I. Öffentliche Sitzung:

6. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift des Stadtrates vom 27.01.2015
7. Beantwortung vorliegender schriftlicher Anfragen von Stadtratsmitgliedern
8. Benennung der Vertreter der Stadt im Stiftungsrat Reha-Zentrum „Thüringer Wald“
9. Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 40-04/2015 „Am Schwimmbad“ in Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
10. Bestätigung der Jahresrechnung 2014
11. Antrag zur „Installation eines Parkleitsystems“
12. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung betreffs Fristen zur Antragstellung an den Stadtrat
13. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung betreffs einer Bürgerfragestunde

- 14. Bestätigung über- u. außerplanmäßiger Kosten
- 15. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
- 16. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- 11/5/2015** . Bestellung Wirtschaftsprüfer WGS für 2014
- 12/5/2015** . Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 27.01.2015
- 13/5/2015** . Berufung Mitglieder in Stiftungsrat Reha-Zentrum
- 14/5/2015** . Aufstellungsbeschluss B-Plan „Am Schwimmbad“
- 15/5/2015** . Bestätigung Jahresrechnung 2014
- 16/5/2015** . Installation Parkleitsystem
- 17/5/2015** . Ablehnung Antrag AKTIV zur Änderung Geschäftsordnung

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18:35 Uhr

1. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6: - - *Genehmigung der letzten Niederschrift vom 27.02.2015 –*

Beschluss-Nr. 12/5/2015

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.02.2015 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst

Tagesordnungspunkt 7: - *Beantwortung vorliegender schriftl. Anfragen von Stadtratsmitgliedern –*

Mit e-mail vom 24. Januar 2015 hat Stadtrat Jörg Zinn eine Anfrage zum Kauf des Feuerwehrfahrzeuges, Leistungsspektrum und Aufgaben der Feuerwehr gestellt.

Die Beantwortung der gestellten Fragen wird durch den Stadtbrandmeister Jürgen Grobeis vorgenommen. Er erläutert, dass das Gesetz über die Feuerwehrarbeit ein Landesgesetz ist. Weiterhin ist das Thür. Brand- und Katastrophenschutzgesetz bindend, ebenso wie die Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen, die die Grundlage für die Arbeit der Feuerwehrkameradinnen u. –kameraden darstellt.

In der Feuerwehr-Organisationsverordnung ist die Mindestausstattung der Schleusinger Feuerwehr festgelegt.

Der Stadtbrandmeister informiert zum bestehenden Fahrzeugkonzept sowie über die Einsatzfahrzeuge der Schleusinger Feuerwehr. Für die Autobahn A 73 – Auffahrt Schleusingen – Eisfeld Nord sowie in Gegenrichtung Suhl/Friedberg ist die FW Schleusingen zuständig.

Alle stationierten Fahrzeuge des Landkreises Hildburghausen können in der Schleusinger Feuerwehr bei Einsätzen genutzt werden.

Herr Grobeis informiert zum Personalkonzept der FW-Einsatzkräfte, die im Land Thüringen stark rückläufig sind. Zu bedenken gibt es auch, dass die Technik nur funktioniert, wenn das entsprechende ausgebildete Personal vorhanden ist. Die Feuerwehr Schleusingen hat zum jetzigen Zeitpunkt etwas weniger als 40 Einsatzkräfte. Ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Feuerwehr-Verband wäre möglich.

Im Zuge einer Gebietsreform muss ein tragbares Feuerwehrkonzept ein wesentlicher Bestandteil sein.

„Abstriche in Ausbildung, Organisation u. Durchführung der Feuerwehrarbeit wird es mit der Schleusinger Feuerwehr nicht geben“ – so Jürgen Grobeis.

Im Anschluss an die Ausführungen übergibt der Bürgermeister ein Dankeschön-Schreiben einer Familie, die im November 2014 auf der Autobahn einen schweren Unfall hatte. Für die Arbeit und den Einsatz der Feuerwehr Schleusingen bei diesem Unfall wird den Feuerwehrkameraden herzlich gedankt.

Tagesordnungspunkt 8: - Benennung Vertreter der Stadt für Stiftungsrat Reha -

Durch die Stadt Schleusingen sind ein Mitglied und ein Stellvertreter in den Stiftungsrat der Stiftung Reha-Zentrum „Thüringer Wald“ Schleusingen zu berufen.

Laut Stiftungssatzung beträgt die Amtszeit der Stiftungsratsmitglieder 4 Jahre, wobei ihre Wiederberufung möglich ist. In den vergangenen Jahren war Bürgermeister Klaus Brodführer als Mitglied sowie Michael Mitulla als Stellvertreter im Stiftungsrat vertreten. Durch den Stadtrat ist entsprechend der Stiftungssatzung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Amtszeit 2015-2018 in den Stiftungsrat Reha-Zentrum zu berufen.

Beschluss-Nr. 13/5/2015

Der Stadtrat stimmt der Wiederberufung von Bürgermeister Klaus Brodführer als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Rehabilitationszentrum „Thüringer Wald“ Schleusingen sowie der Berufung als Stellvertreter von Michael Mitulla für die Amtszeit 2015-2018 zu.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen u. 2 Enthaltungen gefasst .

Tagesordnungspunkt 9: - Aufstellungsbeschluss B-Plan „Am Schwimmbad“ -

Durch den Bauamtsleiter wird erläutert, dass der Verein der Gartenfreunde „Am Schwimmbad“ e. V. Schleusingen beabsichtigt, nach mehrheitlicher Abstimmung im Verein die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Gartenanlage in den Fluren 10 und 12 der Gemarkung Schleusingen zu beantragen.

Die Notwendigkeit der Planung wird durch den Bauamtsleiter erläutert.

Der Stadtrat Schleusingen fasste in seiner Sitzung am 30.7.2013 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet der Gartenanlage „Am Schwimmbad“. Nach nochmaliger Abstimmung der Festsetzungen dieses B-Planes ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Für die städtischen Flächen tragen der Antragsteller und die Stadt Schleusingen zu je 50 % die anfallenden Verfahrenskosten; für die Privatgärten tragen die Grundstückseigentümer zu 100 % selbst die Kosten.

Der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss ist voraussichtlich im Juli d. J. im Stadtrat zu fassen.

Beschluss-Nr. 14/5/2015

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 40-04/2015 „Am Schwimmbad“ in der Stadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Form zu fassen:

- 01** Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans „Am Schwimmbad“ - Stadt Schleusingen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 11, die Flurstücke: 405/136; 407/136; 408/136; 137; 446/139; 447/139; 448/139; 139/1; 139/2; 139/3; 139/4; 139/5; 139/6; 139/7; 139/8; 139/9; 139/10; 139/11; 139/12; 276/204 (Weg); 481/139; sowie Gemarkung Schleusingen, Flur 12, die Flurstücke: 114/1; 302/58; 244/3*tw (Weg); 423/122; 424/122; 425/262; 427/122; 429/245 (Weg); 426/262; 243 (Weg); 298/259; 154*tw (Weg) und 156*tw (Weg)

*teilweise

- 03** Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 05** Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplanes können in der Zeit vom

11. Mai bis einschließlich 14. Juni 2015

während der Dienstzeiten:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

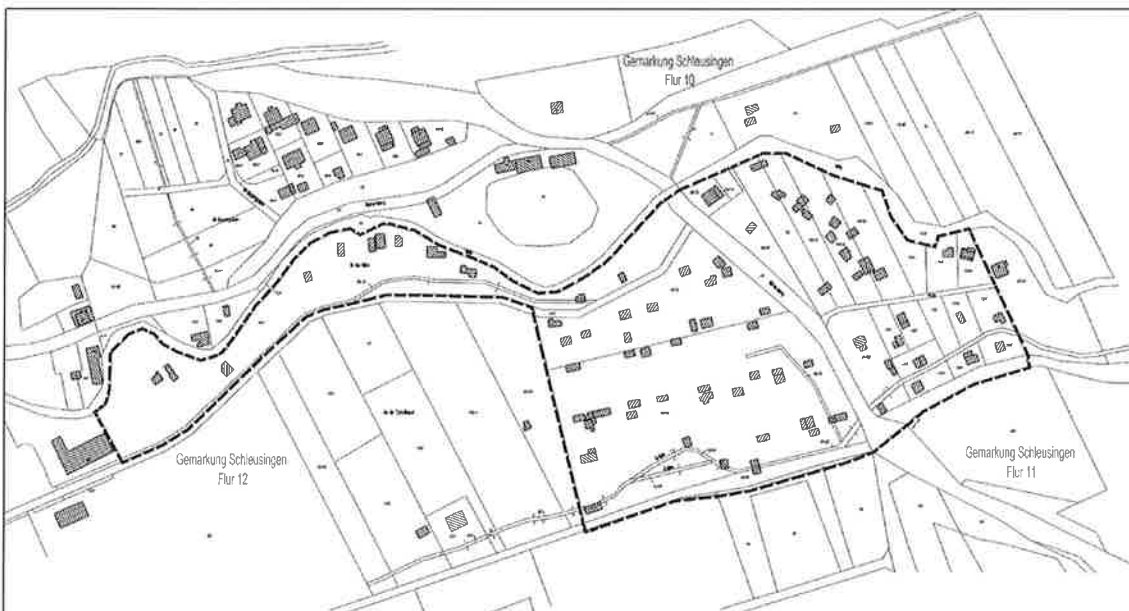
in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Rathaus, Zimmer 1.2., eingesehen werden. Hier besteht die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Begründung:

Ziel des Bauleitplanes ist es, eine Bestandssicherung mit der Möglichkeit der geringfügigen Erweiterung der Häuser bzw. des möglichen Umbaus zu herzustellen. Die Siedlung besteht seit DDR-Zeiten und wird seither durchgängig genutzt. Sie liegt z. Z. im „unbeplanten Außenbereich“. Für das Gebiet ist keine Änderung der vorhandenen Erschließung geplant.

Eine Besonderheit des Standortes stellt die Tatsache dar, dass ein Teil des Gebietes als „Pachtgarten“ und ein Teil „Wochenendhausgebiet“ privat genutzt werden. Die Nutzungen soll beibehalten werden.

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Einfachen Bebauungsplans „Am Schwimmbad“ - Stadt Schleusingen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 10: - Bestätigung Jahresrechnung 2014 –

Die Jahresrechnung 2014 – bestehend aus 270 Seiten – wurde durch die Kämmerin für die Stadt Schleusingen erstellt. Das Haushaltsjahr 2014 schloss ausgeglichen ab. Aufgrund der Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt war die Rücklagenentnahme nicht in der geplanten Höhe erforderlich. Der Rücklage wurden 512.373,36 € entnommen. Dies sind 404.696,64 € weniger als geplant.

Die komplette Jahresrechnung einschl. Anlagen ist auf der internen Internetseite eingestellt und kann durch alle Ratsmitglieder eingesehen werden.

Durch den Bürgermeister wird ergänzt, dass die Kämmerin auch für die Gemeinde St. Kilian die Jahresrechnung zu erstellen hat.

Nach Bestätigung der Jahresrechnung durch den Stadtrat wird diese dann an das Landratsamt weitergeleitet.

Zur Jahresrechnung 2011-2013 findet diese Woche ein Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt statt. Die Rechnungsprüfung ist seit 2013 kostenpflichtig für die Stadt; ca. 5.000 Euro muss die Stadt dafür an das LRA zahlen.

Beschluss-Nr. 15/5/2015

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2014 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2014 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- u. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben und Mehreinnahmen bzw. Einsparung im Haushaltsjahr 2014 besteht Einverständnis. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsausgabereise zum in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 11: - Antrag zur „Installation Parkleitsystem“ –

Die Fraktion Aktiv für Schleusingen stellte gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat am 26.03.2015 einen Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Installation eines Parkleitsystems“ (Antrag liegt im Original der Niederschrift bei).

Durch den Bürgermeister wird die ordnungsgemäße Einreichung des Antrages bestätigt, jedoch muss künftig ein Antrag mit einer Beschlussfassung versehen sein.

Jörg Zinn – Fraktionsmitglied AKTIV – erläutert das Anliegen zur Antragstellung. Ziel des Parkleitsystems soll es sein, eine bessere Auffindbarkeit der kostenlosen Parkmöglichkeiten in der Stadt zu garantieren. An den Zufahrtsstraßen zur Stadt soll jeweils hinter dem Ortseingangsschild ein Hinweisschild für das kostenlose Parken in der Innenstadt von 2 Std. sowie unbegrenzt am Rand der Innenstadt aufgestellt werden.

In der Aussprache wird durch die Fraktion CDU kritisch bemerkt, dass der „Schilderwald“ gegenwärtig in Schleusingen nicht gut durchdacht ist. Es wird durch den Fraktionsvorsitzenden A. Mastaler vorgeschlagen, dass der vorliegende Antrag durch die Stadtverwaltung zu überarbeiten ist und ein einheitliches Stadtleitsystem erarbeitet wird. Dieses ist dem Ausschuss BWO zur Beratung vorzulegen und in der nächsten bzw. übernächsten Stadtratssitzung zu beschließen.

Diesem Vorschlag stimmen alle Ratsmitglieder zu.

Durch den Bürgermeister wird als Beispiel das Parkleitsystem der Stadt Staffelstein vorgestellt und die veranschaulichten Fotos erläutert. Das Schleusinger Parkleitsystem könnte analog so gestaltet werden.

Für die Kreisel ZOB gibt es durch den Stadtmarketingverein bereits konkrete Vorschläge zur Werbung in der Innenstadt.

Beschluss-Nr. 16/5/2015

Der Stadtrat bestätigt die Installation eines Parkleitsystems in der Stadt Schleusingen.

Die Realisierung soll bis 2015 erfolgen und ist im Haushaltsplan aufzunehmen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 12: - *Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung betreffs Fristen zur Antragstellung an den Stadtrat –*

Den Stadtratsmitgliedern liegt der Antrag der Fraktion Aktiv für Schleusingen gemäß § 8 der Geschäftsordnung auf „Änderung der Geschäftsordnung“ vor (Antrag liegt im Original der Niederschrift bei). Im § 4 der Geschäftsordnung vom 10.6.2008 ist die Antragsfrist für den Stadtrat aufzunehmen. Nach der bisher gültigen Geschäftsordnung ist der Antragseingang noch 10 Tage vor der Stadtratssitzung möglich. Informiert wurde bereits in der Stadtratssitzung am 19.8.2014, dass die Anträge unterzeichnet vor der Hauptausschusssitzung vorliegen müssen.

Eine Antragstellung zur Aufnahme des Anliegens auf die Tagesordnung des Stadtrates ist zu jeder Zeit möglich – wie der Bürgermeister erläutert. Fraglich ist nur, ob der Antrag zur nächsten oder übernächsten Sitzung behandelt wird – je nachdem wie der Termin der Hauptausschusssitzung festgesetzt ist.

Nach Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden besteht kein Handlungsbedarf zur Änderung der Geschäftsordnung.

Der Antrag von AKTIV wird einstimmig durch den Stadtrat zurückgestellt. Es wird festgelegt, dass die Geschäftsordnung vom 19.8.2008 innerhalb dieses Jahres durch die Stadtverwaltung zu überarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Tagesordnungspunkt 13: - *Antrag zur Änderung Geschäftsordnung betreffs Bürgerfragestunde –*

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Schleusingen zur Änderung der Geschäftsordnung und Aufnahme des § 8 Bürgerfragestunde wird durch Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hotop erläutert und die Beweggründe zum Antrag umfassend vorgetragen (Antrag liegt im Original der Niederschrift bei). Die Bürgerfragestunde soll zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates stattfinden.

Der Antrag beinhaltet u. a.: “Bürger können Fragen, welche sie zu den Stadtratssitzungen beantwortet haben möchten, bis 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einreichen oder zur Niederschrift mündlich in der Stadtverwaltung vorzutragen.“ AKTIV ist der Meinung, dass der

Ort für inhaltliche Auseinandersetzung und Meinungsbildung durch die Bürger im Stadtrat gegeben ist.

In der Aussprache wird durch Fraktionsvorsitzenden Mastaler (CDU) darauf hingewiesen, dass man bei der Antragstellung sachlich bleiben soll. Er widerspricht Herrn Hotop u. erklärt, dass im Stadtrat weder eine Show veranstaltet noch Entscheidungen im Hinterzimmer getroffen werden. Entscheidungen in Schleusingen werden durch den Stadtrat getroffen – nicht durch Bürger. Der Stadtrat wurde schließlich durch die Bürger gewählt und ist das einzig beschließende Gremium der Stadt. Eine Einwohnerfragestunde ist lt. ThürKO nicht vorgesehen, jedoch hatte sich der Stadtrat bereits mit Beschluss Nr. 06/236/2013 dazu entschieden, die Bürgerfragestunde nach der öffentlichen Sitzung durchzuführen.

Durch die CDU wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die Bürgerfragestunde in der jetzigen Form beizubehalten.

Die Fraktion FWG bemerkt, dass sich der Stadtrat eindeutig dazu verständigt hatte, dass die Anfragen der Bürger zu den Themen der Stadtratssitzung erfolgen sollen. Stadtrat Neumann gibt der CDU-Fraktion Recht, die Bürgerfragestunde wie bisher nach der öffentlichen Sitzung durchzuführen. Die Fraktion FWG findet es ungeeignet, vorher die Einwohnerfragestunde durchzuführen, damit es nicht zu einer Beeinflussung der Stadträte bei der Entscheidungsfindung kommt.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD ist der Meinung, dass der Bürger auch das Recht habe, nicht nur eine Frage zu stellen, sondern auch zu bestimmten Themen seine Meinung zu sagen.

Durch den Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass die Stadträte die Entscheidungen im Interesse der Stadt zu treffen haben. Der Stadtrat ist die Legislative. Die Verwaltung führt nur aus, was der Stadtrat beschlossen hat.

Durch Herrn Hotop wird der Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung gestellt.

19 Stadträte sind für die Annahme des Antrages von Herrn Hotop.

Nach Abstimmung zum Antrag der Fraktion Aktiv für Schleusingen zur Änderung der Geschäftsordnung zur Bürgerfragestunde wird wie folgt namentlich abgestimmt:

für den Antrag von AKTIV:

R. Hotop, J. Zinn, P. Gleicke, M. Didschuneit (4 Stimmen)

Stimmenthaltung:

P. Schlütter, A. Schlütter (2Stimmen)

gegen den Antrag: (13 Stimmen)

K. Brodführer, F. Eichler, P. Klett, O. Dobberkau, M. Eckardt, M. Rhau, A. Mastaler, D. Wenke, A. Brodführer, M. Fratzscher, R. Frenzel, W. Neumann, H. Weigmann

Damit ist der Antrag abgelehnt

Beschluss-Nr. 17/5/2015

Der Stadtrat bestätigt die Durchführung der „Anfragen an den Stadtrat“ in der bisher praktizierten Form am Ende der öffentlichen Sitzung der Stadtratssitzung und zu Themen, welche die Ratssitzung betreffen.

Der Beschluss wird mit 13 ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 14: - Bestätigung über- u. außerplanm. Kosten –

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Tagesordnungspunkt 15: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister –

OT Ratscher:

- Die Radwegeröffnung erfolgte am 01.04.2015 u. wird nach Auskunft von Ortsteilbürgermeister Ronald Carl gut angenommen, muss jedoch noch ergänzend beschildert werden.
- Die Holzbrücke in Ratscher könnte im Rahmen eines LEADER-Projektes mit einer Überdachung beantragt werden. Durch den Bauamtsleiter wird informiert, dass die Auftragserteilung für die Sanierung der Brücke bereits erfolgt ist. Eine Prüfung zur Förderung für eine evtl. Überdachung wird geprüft.
- Im Abwasserkanal Ratscher sind die Wurzelballen einer Kastanie verankert –hier sind Arbeiten durch den ZWAS erforderlich
- Seit der Dorferneuerung ist die elektr. Verkabelung unterirdisch; der TEAG-Mast neben der Bushaltestelle kann entfernt werden, da er keine Funktion mehr hat.

OT Heckengereuth:

- Die Beschilderung des Radweges nach Heckengereuth muss noch vorgenommen werden sowie das Kehren des Radweges im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Bauhofes.

Durch alle anderen anwesenden Ortsteilbürgermeister erfolgen keine Hinweise.

Tagesordnungspunkt 16: - Informationen des Bürgermeisters –

- Für die Anschaffung der Tore des künftigen Bolzplatzes in Schleusingen wurden durch die Fraktion Die LINKE. dem Bürgermeister ein finanzieller Zuschuss übergeben.
- Die Waldbegehung mit dem Revierförster findet am 29.04.2015 statt. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr an der Schutzhütte Haardt Schleusingen.
- Die Zählung der Hunde durch die OT-Bgm. hat ergeben, dass in allen Ortsteilen Anmeldungen für Hunde in der Stadtverwaltung erfolgten.
- Durch die Ortsteilbürgermeister ist dem Bauhof eine Zuarbeit für notwendige Straßenausbesserungen zu übergeben.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung des Stadtrates können Anfragen von Bürgern an den Stadtrat gestellt werden.


Klaus Brodführer
Bürgermeister


Carmen Imber
Schriftführerin